



NEUE VERBOTE GEPLANT

Die Landesinnenministerien planen ein möglichst weitreichende Messer-Verbote für den öffentlichen Raum. Nicht nur Waffen, sondern ganz normale Gebrauchsmesser sind betroffen. Mit dem Musterbrief auf der nächsten Seite können Sie bei den Innenministern protestieren.

Auf der letzten Innenministerkonferenz im Juni diesen Jahres wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter anderem Vorbereitungen für ein weitgehendes Messerverbot im öffentlichen Raum treffen soll. Hintergrund der geplanten Verbote ist eine gestiegene Kriminalitätsrate.

Nach aktuellem rechtlichen Stand ermöglicht § 42 WaffG die Landesregierungen „durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das Führen von Waffen auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein oder im Einzelfall verboten oder beschränkt werden kann.“ Da dies in der Regel durch landeseigene Polizeigesetze ergänzt wird, sind durch diese Waffenverbotszonen nicht nur „Hieb- und Stoßwaffen“ oder Einhandmesser, sondern **„Messer aller Art, auch Taschenmesser“**, sowie andere Gegenstände (zum Beispiel Schraubendreher, Tierabwehrsprays...) betroffen.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Waffenverbotszone ist bislang noch, dass an diesem Ort „wiederholt Straftaten unter Waffeneinsatz“ oder ähnliche Delikte begangen wurden und auch künftig damit zu rechnen ist. Das reicht den Innenministerien nun nicht mehr aus, sie wollen eine drastische Ausweitung.

Die Arbeitsgruppe soll „Empfehlungen für Verbotszonen unabhängig von

Kriminalitätsschwerpunkten erarbeiten“. NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) strebt ein möglichst weitgehendes Messer-Trageverbot an: „Da, wo man es kann, sollte man das Mitführen von Messern verbieten.“ Noch viel deutlicher und wirklich ganz radikal sind Hessens Pläne unter der Federführung von Innenminister Peter Beuth (CDU). Hessen will erreichen, dass „bundesweit ein generelles Waffenverbot rund um Kindergärten, Schulen, Bahnhöfen und bestimmten öffentlichen Einrichtungen“ erlassen wird.

Für die Pläne von Hessen und NRW muss das Waffenrecht bundesweit verschärft werden – hier sind also nicht nur die Landesinnenminister, sondern auch der Bundesinnenminister, sowie der Innenausschuss des Bundestages eingebunden. Die nächste Innministerkonferenz findet im Frühjahr statt. Bis dahin ist es wichtig, möglichst viel Lobbyarbeit zu leisten!

Als Hilfestellung haben wir umseitigen Musterbrief zum Kopieren erarbeitet, der auch auf unserer Internetseite als Download zu finden ist. Schreiben Sie

- Ihrem Landesinnenminister
- dem Bundesinnenminister
- den Mitgliedern des Bundestagsinnenausschusses
- und Ihren Bundestagsabgeordneten

Wenn Sie darüber hinaus noch Energie haben, schreiben Sie Ihren Landtags-Abgeordneten und den Parteien – auf Bundes-, Landes- und Kommunal-Ebene. Schreiben Sie möglichst oft und fleißig! Für Lobbyarbeit gilt das altbekannte Motto: Viel hilft viel!

Text: Thomas Laible



Waffenverbotszonen: Nach den Plänen der Innenminister soll es sie bald nicht mehr nur an Kriminalitätsschwerpunkten, sondern möglichst überall geben.

Foto: Polizei Bremen, Messerfoto: Böker